



Kanton Zürich
Bildungsdirektion
Fachstelle für Schulbeurteilung

Jahresbericht Schuljahr 2016/2017



Inhalt

Editorial	3
Schulbeurteilung im 3. Zyklus	4
Evaluierte Schulen 2016/2017	9
Schulqualität 2016/2017	10
Evaluation von Sonderschulen 2013/2014 bis 2016/2017	18



Editorial

Mit Beginn des Schuljahres 2016/2017 ist die Fachstelle für Schulbeurteilung in einen neuen Evaluationszyklus gestartet: Seit 2006 werden die Zürcher Volksschulen nun zum dritten Mal evaluiert. Die Fachstelle hat zur Vorbereitung des 3. Evaluationszyklus Anliegen aus dem Schulfeld aufgenommen und Rückmeldungen ausgewertet. Sie hat aktuelle Erkenntnisse aus Schul- und Unterrichtsentwicklung berücksichtigt sowie die eigene fachliche und methodische Expertise genutzt.

Das Ergebnis ist ein Evaluationsverfahren, das die bewährte Praxis der vergangenen Jahre weiterführt. Die Qualitätsansprüche des Zürcher Handbuchs Schulqualität bilden weiterhin den Orientierungsrahmen. Bezogen auf den Unterricht bleiben die Qualitätsansprüche hinsichtlich Unterrichtsgestaltung, individueller Lernbegleitung und Beurteilung der Schülerinnen und Schüler bedeutsam. Ergänzt werden sie um die vertiefte Betrachtung der sonderpädagogischen Angebote sowie – bei den Sekundarschulen – der Berufswahlvorbereitung. Damit richtet sich der Blick der Fachstelle verstärkt auf Bereiche, welche die Schulen in den vergangenen Jahren mit grossem Engagement entwickelt haben. Schulgemeinschaft, Schulführung, Qualitätssicherung und -entwicklung sowie Zusammenarbeit mit den Eltern sind wie bis anhin weitere wesentliche Elemente einer guten Schule.

Das regelmässige Feedback der Schulführungsverantwortlichen zeigt auf, dass ihre Zufriedenheit mit der Zusammenarbeit mit der Fachstelle hoch ist. Dabei spielen auch die Gestaltungsmöglichkeiten eine Rolle, welche den Schulen weiterhin zur Verfügung stehen: Mit Fokus-themen und schuleigenen Fragen können sie eigene inhaltliche Akzente setzen. Die Schulen nehmen Einfluss auf die Form der mündlichen Rückmeldung. Sie nutzen die schulspezifischen Daten und Vergleichsmöglichkeiten nach ihren Bedürfnissen. Damit werden wesentliche Funktionen des Evaluationsverfahrens unterstützt: Die Gewinnung von Wissen über die eigene Schule und der Anstoss der lokalen Schul- und Unterrichtsentwicklung.

Im Schuljahr 2016/2017 hat die Fachstelle 91 Regelschulen im gesamten Kantonsgebiet evaluiert. Über die Erläuterung des Evaluationsverfahrens im 3. Zyklus hinaus führt der Jahresbericht auf, zu welchen Ergebnissen die Fachstelle gekommen ist. Zudem bietet sich erstmals die Gelegenheit, ausgewählte Aspekte über drei Evaluationszeitpunkte hinweg zu betrachten.

Mit den im Berichtsjahr besuchten 16 Sonderschulen haben seit dem Schuljahr 2013/2014 50 Sonderschulen das Evaluationsangebot der Fachstelle in Anspruch genommen. Dies nimmt die Fachstelle zum Anlass, den thematischen Schwerpunkt des Jahresberichts dem spezifischen Verfahren und den Ergebnissen der Evaluation von Sonderschulen zu widmen.

Dr. Andreas Brunner
Leiter Fachstelle für Schulbeurteilung

Schulbeurteilung im 3. Zyklus

Die Fachstelle für Schulbeurteilung hat den Auftrag, die Qualität aller Zürcher Volksschulen periodisch zu überprüfen. Im Schuljahr 2016/2017 ist sie mit einem aktualisierten Verfahren in den 3. Evaluationszyklus gestartet.

Externe Schulevaluation erfüllt verschiedene, einander ergänzende Funktionen: Die Evaluation vermittelt **datenbasiertes Wissen** über die einzelne Schule und unterstützt damit die **lokale Schulentwicklung**. Die transparenten Qualitätsansprüche und Beurteilungskriterien fördern das **Verständnis von Schulqualität** und stossen den Dialog darüber an. Die professionelle und fachlich unabhängige Aussensicht dient zudem der **Rechenschaftslegung** in der Gemeinde und im Kanton.

Seit 2006 sind alle Volksschulen im Kanton Zürich mindestens zweimal evaluiert worden. Mit dem Schuljahr 2016/2017 hat die Fachstelle für Schulbeurteilung den **3. Evaluationszyklus** für die Regelschulen begonnen; das Evaluationsverfahren für die Sonderschulen wird im Schwerpunkt des vorliegenden Jahresberichts ausführlich erläutert.

Die Fachstelle für Schulbeurteilung hat bei der Gestaltung des neuen Evaluationszyklus darauf geachtet, die **Stärken ihres Evaluationsverfahrens** beizubehalten: Die Evaluation ermöglicht den Schulen, ihre eigene Entwicklung seit der vorangehenden Evaluation zu erkennen. Zahlreiche Ergebnisse erlauben es den Primar- und Sekundarschulen, sich im Kanton mit allen anderen

Schulen ihrer Stufe zu vergleichen. Mit der Wahl der thematischen Vertiefung und der Form der Ergebnismeldung bringen die Schulen zudem ihre Bedürfnisse in die Evaluation ein.

Gleichzeitig hat die Fachstelle für Schulbeurteilung die Gelegenheit wahrgenommen, ihr Verfahren verstärkt auf die **aktuelle Situation in Schule und Unterricht** auszurichten. Das auf dem Handbuch Schulqualität basierende Qualitätsprofil und die Instrumente wurden überprüft. Die Darstellung der Daten auf Schul- und Klassenebene wurde weiterentwickelt. Für die Schulen reduzierte sich der mit dem Evaluationsverfahren verbundene Aufwand weiter.

Mit der Evaluation der **sonderpädagogischen Angebote** richtet die Fachstelle für Schulbeurteilung ihren Blick auf einen Bereich, welcher die Schulen in den vergangenen Jahren stark herausgefordert hat. Die Sekundarschulen waren zudem in den vergangenen Jahren mit der Neugestaltung der 3. Sek ebenfalls intensiv beschäftigt. Vor diesem Hintergrund hat der Bildungsrat des Kantons Zürich beschlossen, die **Berufswahlvorbereitung** an Sekundarschulen als zusätzlichen Qualitätsbereich evaluieren zu lassen.

„Die Fachstelle für Schulbeurteilung hat bei der Gestaltung des neuen Evaluationszyklus darauf geachtet, die Stärken ihres Evaluationsverfahrens beizubehalten und ihr Verfahren auf die aktuelle Situation in Schule und Unterricht auszurichten.“

Die Fachstelle für Schulbeurteilung überprüft somit im 3. Evaluationszyklus, inwieweit eine Schule folgende Qualitätsansprüche erfüllt:

Schulgemeinschaft

Die Schule pflegt eine lebendige und wertschätzende Schulgemeinschaft.

Schülerinnen und Schüler fühlen sich wohl an der Schule, werden ernst genommen und können ihrem Alter entsprechend Mitverantwortung übernehmen. Die Schulgemeinschaft wird durch geeignete Aktivitäten gestärkt. An der Schule gelten verbindliche Verhaltensgrundsätze, Regeln werden anerkannt und sinnvoll umgesetzt.

Unterrichtsgestaltung

Der Unterricht ist klar strukturiert, anregend gestaltet und erfolgt in einem lernförderlichen Klima.

Organisation und Gestaltung des Unterrichts unterstützen das zielgerichtete Lernen der Schülerinnen und Schüler. Die Lehrpersonen sorgen für ein gutes Lernklima. Der Umgang in der Klasse ist wertschätzend.

Individuelle Lernbegleitung

Die Lehrpersonen fördern und begleiten das Lernen der einzelnen Schülerinnen und Schüler.

Der Unterricht lässt unterschiedliche Lernwege zu und berücksichtigt individuelle Lernvoraussetzungen. Die Lehrpersonen stellen die gezielte Begleitung der Schülerinnen und Schüler sicher und unterstützen sie darin, Verantwortung für ihr Lernen zu übernehmen. Stufenübertritte werden sorgfältig gestaltet.

Sonderpädagogische Angebote

Die Förderangebote sind zielgerichtet und mit dem Regelunterricht abgestimmt.

Der Förderplanungszyklus strukturiert die Förderung von Schülerinnen und Schülern mit besonderen pädagogischen Bedürfnissen. Die integrative Förderung ist die Regel, separative Förderangebote sind ebenfalls mit dem Regelunterricht koordiniert. Lehr- und Fachpersonen arbeiten zusammen; die Fachpersonen beraten und unterstützen die Lehrpersonen bei der individuellen Förderung.

Beurteilung der Schülerinnen und Schüler

Das Schulteam sorgt für eine gemeinsame Beurteilungspraxis und eine vergleichbare Bewertung der Schülerleistungen.

Das Schulteam gewährleistet eine aufeinander abgestimmte, an einheitlichen Kriterien orientierte Beurteilungspraxis. Die Beurteilung ist förderorientiert und bilanzierend, für die Betroffenen nachvollziehbar und stellt eine vergleichbare Bewertung gleicher Leistungen sicher.

Berufswahlvorbereitung (an Sekundarschulen)

Die Schule bereitet die Schülerinnen und Schüler gezielt auf den Übertritt in die berufliche Grundbildung und in weiterführende Schulen vor.

An den Sekundarschulen wird die Vorbereitung auf die berufliche Grundbildung und auf weiterführende Schulen bewusst gestaltet. Die Zusammenarbeit von Schule, Berufsberatung, Eltern, Lehrbetrieben und weiterführenden Schulen dient dem systematisch vorbereiteten Übertritt der Schülerinnen und Schüler, die im Hinblick darauf individuell gefördert werden.

Schulführung

Eine wirkungsvolle Führung der Schule im personellen, pädagogischen und organisatorischen Bereich ist gewährleistet.

Die personelle Führung ist systematisch und zielgerichtet. Die Schulführung koordiniert und steuert die pädagogische Arbeit. Die Zusammenarbeit erfolgt zweckmässig und ergebnisorientiert. Organisation und Administration der Schule unterstützen die Aufgabenerfüllung der Schule.

Zusammenarbeit mit den Eltern

Die Schule informiert die Eltern ausreichend und stellt angemessene Kontakt- und Mitwirkungsmöglichkeiten sicher.

Die Schule informiert die Eltern regelmässig über gesamtschulische Belange. Die Eltern finden Gehör für ihre Anliegen und können auf Klassen- und Schulebene in angemessener Weise mitwirken. Auf Klassenebene orientieren die Lehrpersonen die Eltern über den Unterricht sowie die Leistungen und das Verhalten ihres Kindes.

Qualitätssicherung und -entwicklung

Die Schule arbeitet gezielt und nachhaltig an der Weiterentwicklung ihrer Schul- und Unterrichtsqualität.

Die Schule setzt sich bedeutungsvolle Ziele und treibt ihre Entwicklung systematisch, planvoll und kooperativ voran. Sie überprüft, inwieweit die Entwicklungsmassnahmen zur Zielerreichung beigetragen haben und nutzt ihre Erkenntnisse für die weitere Qualitätsentwicklung.



Die Qualitätsansprüche basieren auf dem Handbuch Schulqualität und geben die Zielrichtung vor. Sie dienen den Schulen als **Orientierungshilfe für ihre Entwicklung**. Die Fachstelle für Schulbeurteilung liefert den Schulen eine Einschätzung, in welchem Grad die verschiedenen Qualitätsansprüche erfüllt werden. Darin erkennen die Schulen ihre Stärken und Entwicklungsmöglichkeiten.

Um die Erfüllung dieser Qualitätsansprüche sorgfältig beurteilen zu können, arbeitet die Fachstelle für Schulbeurteilung mit einem breit abgestützten Verfahren: Die Evaluationsteams bestehen aus zwei bis vier Fachpersonen und verfügen über eine **breite fachliche Expertise** und **grosse Praxiserfahrung**. Die Teams befragen die Schülerinnen und Schüler, die Eltern, die Mitglieder des Schulteams wie auch die Schulleitung und die Schulbehörde. Dadurch wird die Perspektive **aller relevanten Beteiligten** berücksichtigt. Zudem beobachten die Evaluationsteams Unterrichtslektionen und analysieren wichtige Dokumente der Schule wie das Schulprogramm, Konzepte oder die Dokumentation von Schul- und Unterrichtsentwicklungsarbeiten. Die Beurteilung der Evaluationsteams stützt sich somit auf **ausgewogene, einander ergänzende Methoden**. Die gewonnenen Erkenntnisse werden zusammengeführt und anhand von Kriterien beurteilt. Die Rückmeldung der Ergebnisse an die Schule erfolgt durch die Fachstelle für Schulbeurteilung in einer **mündlichen Rückmeldung** und in einem **schriftlichen Evaluationsbericht**.

„ **Die Evaluationsteams verfügen über eine breite fachliche Expertise und grosse Praxiserfahrung.**



Evaluierte Schulen 2016/2017



Schulqualität 2016/2017

Auch im Schuljahr 2016/2017 ist die Qualität der Zürcher Volksschulen gut. Besondere Stärken konnte die Fachstelle für Schulbeurteilung in der Schulgemeinschaft, in der Unterrichts- und Klassenführung, in der Zusammenarbeit mit den Eltern und in der Schulführung feststellen. Entwicklungspotential liegt vor allem in den Bereichen Qualitätssicherung und -entwicklung sowie in der Beurteilung der Schülerinnen und Schüler. Mit dem Beginn des 3. Evaluationszyklus können erstmals drei Evaluationszeitpunkte verglichen werden.

Die Fachstelle für Schulbeurteilung hat im Berichtsjahr 2016/2017 **91 Regelschulen** und **16 Sonderschulen** evaluiert. Die evaluierten Regelschulen weisen jedes Jahr eine ähnliche Verteilung bezüglich Merkmalen wie Schulstufe, Schulgrösse, ländliches oder städtisches Umfeld auf. Den Sonderschulen ist in diesem Jahresbericht das Schwerpunktthema gewidmet.

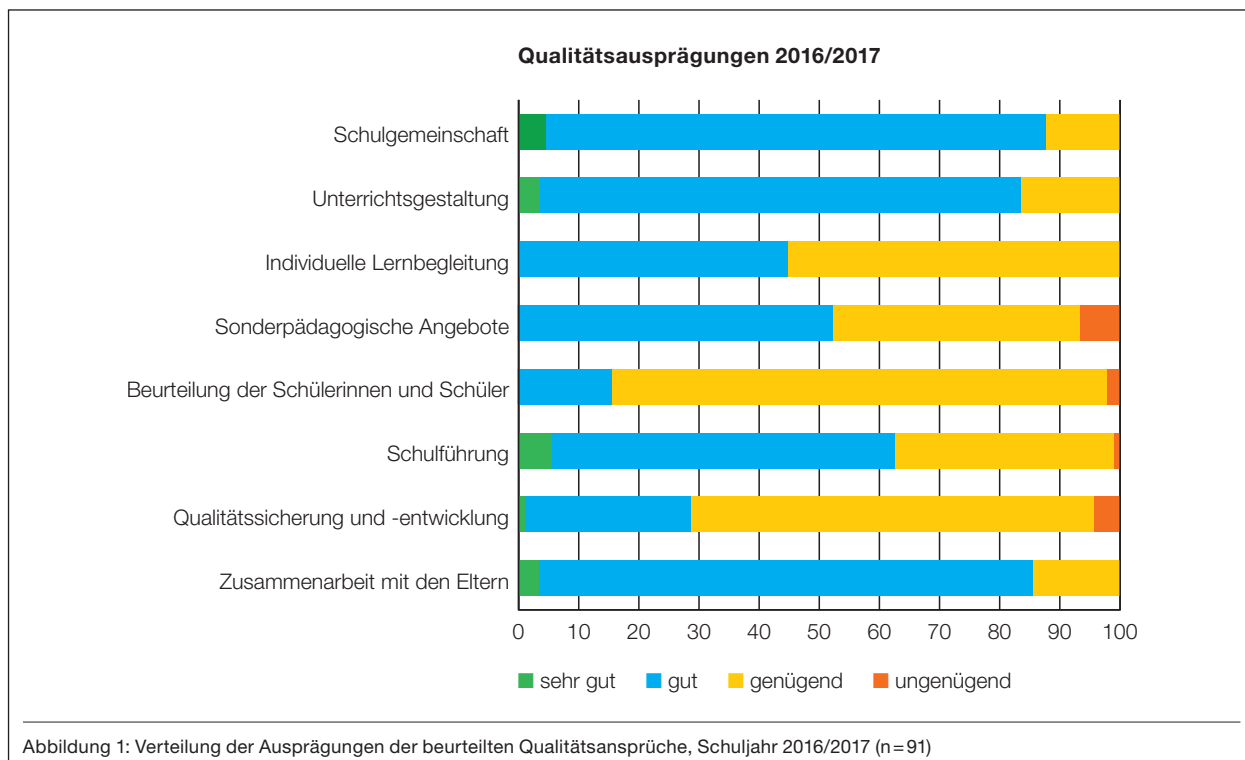
Das Evaluationsverfahren mündet in **Kernaussagen** sowie **Stärken und Schwächen** in acht (bei Primarschulen) beziehungsweise neun (bei Sekundarschulen) verschiedenen **Qualitätsbereichen**. Die Kernaussagen in den Einzelschulberichten werden entlang der Prädikate «sehr gut», «gut», «genügend» und «ungenügend» klassifiziert. Die Abbildung 1 zeigt die Auszählung dieser Kernaussagen für alle evaluierten Schulen.

Die Bereiche **Schulgemeinschaft, Unterrichtsgestaltung** und **Zusammenarbeit mit den Eltern** werden in rund 80 Prozent der Schulen als «gut» und in fast 4 Prozent der Schulen als «sehr gut» beurteilt. Die Schulführung wird in knapp 5 Prozent der Schulen als «sehr gut», in gegen 60 Prozent der Schulen als «gut» eingeschätzt.

Bei lediglich rund 45 Prozent der Schulen wird die **individuelle Lernbegleitung** als «gut» bewertet. Bei den **sonderpädagogischen Angeboten** gilt dies für gut 50 Prozent der Schulen. In diesem Bereich weisen jedoch auch gegen 7 Prozent der Schulen eine ungenügende Praxis auf.

Vergleichsweise kritisch fällt die Beurteilung in zwei weiteren Bereichen aus: Einerseits in der **Qualitätssicherung und -entwicklung**, wo zwei Dritteln der Schulen lediglich eine genügende, einigen wenigen gar eine ungenügende Praxis attestiert wird. Ähnliches gilt andererseits für den Qualitätsanspruch zur **Beurteilung der Schülerinnen und Schüler**, der bei gut 80 Prozent der Schulen als «genügend», vereinzelt als «ungenügend» eingestuft werden muss.

„ Rund vier von fünf Schulen erfüllen die Qualitätsansprüche zur Schulgemeinschaft, zur Unterrichtsgestaltung und zur Zusammenarbeit mit den Eltern gut.

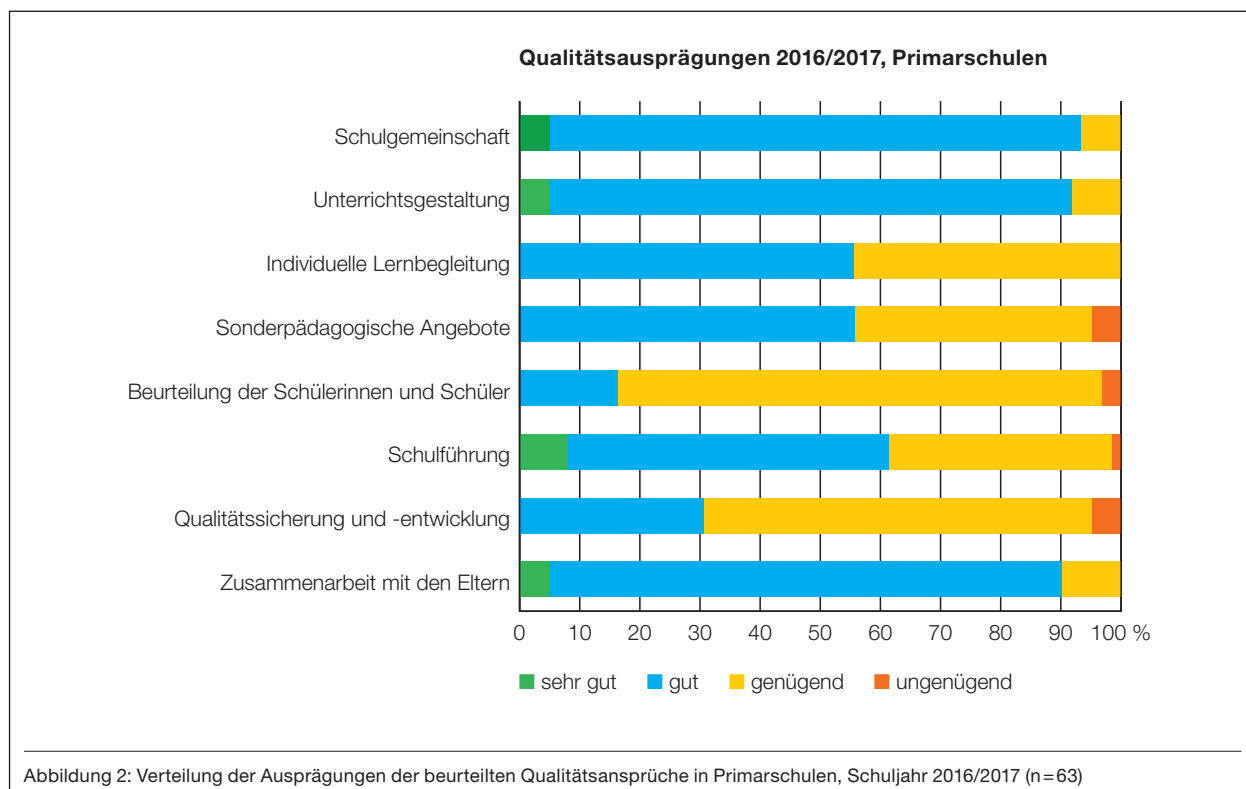


Im Schuljahr 2016/2017 wurden bei drei Regelschulen wesentliche Qualitätsmängel im Sinne des Volksschulgesetzes festgestellt. Dies wurde im jeweiligen Evaluationsbericht festgehalten und den Schulen mitgeteilt. Diese Schulen haben auf Grund der Empfehlungen der Fachstelle für Schulbeurteilung einen Massnahmenplan zur Qualitätsentwicklung erarbeitet, der durch die Schulbehörde genehmigt worden ist. Die Ergebnisse dieser Massnahmen werden im Rahmen der Folgeevaluation beurteilt.

Fünf der besuchten Schulen führen Klassen sowohl auf der Primar-, teilweise auf der Kindergarten- wie auch auf der Sekundarstufe. Diese sind in der Abbildung 1 eben-

falls berücksichtigt. Aufgrund der kleinen Anzahl wird auf eine gesonderte Darstellung verzichtet.

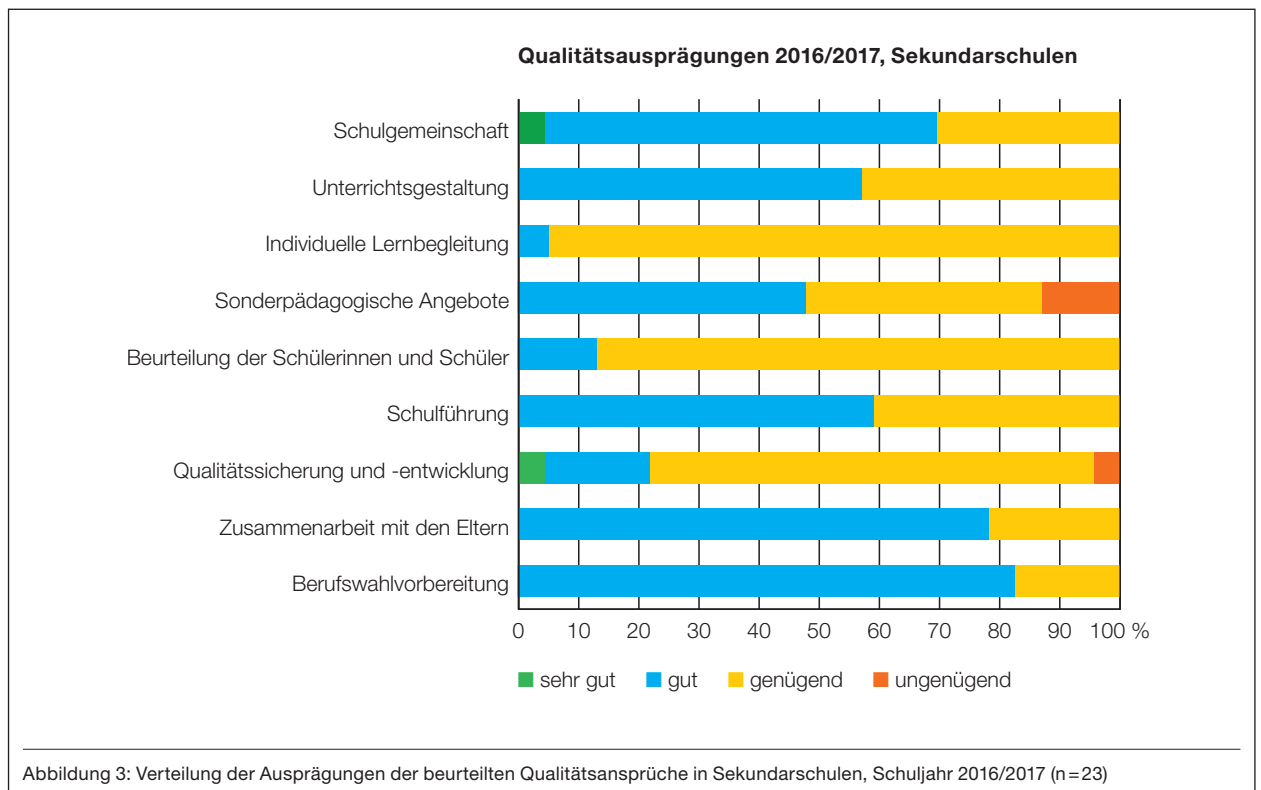
Zwei Drittel der 91 evaluierten Regelschulen sind Schulen der Primar- sowie Kindergartenstufe. In der Abbildung 2 wird ersichtlich, dass die Beurteilung der Primarschulen bei vielen Qualitätsansprüchen leicht höher ausfällt als in der Gesamtheit der Schulen. In den Bereichen Schulgemeinschaft, Unterrichts- und Klassenführung und Zusammenarbeit mit den Eltern werden je 5 Prozent der Schulen als «sehr gut» eingestuft. Insgesamt erreichen über 90 Prozent der Primarschulen in diesen Bereichen gute und sehr gute Bewertungen.



„**Sekundarschulen werden in den Bereichen individuelle Lernbegleitung, Unterrichts- und Klassenführung sowie sonderpädagogisches Angebot kritischer beurteilt als die Primarschulen.**

Die Abbildung 3 stellt die Bewertung der 23 evaluierten **Sekundarschulen** dar. Gegen 80 Prozent der Schulen haben eine gute Zusammenarbeit mit den Eltern und zwei Drittel eine gute bis sehr gute Schulgemeinschaft. Kritischer bewertet wird hingegen die Unterrichtsgestaltung, wo in lediglich knapp 60 Prozent der Schulen eine gute Praxis festgestellt werden konnte. Lediglich eine Schule erhält eine gute Bewertung bezüglich der individuellen Lernbegleitung. Beim sonderpädagogischen Angebot erreichen dies knapp 50 Prozent. Allerdings sind in diesem Bereich auch mehr als 10 Prozent Schulen mit einer ungenügenden Praxis zu finden.

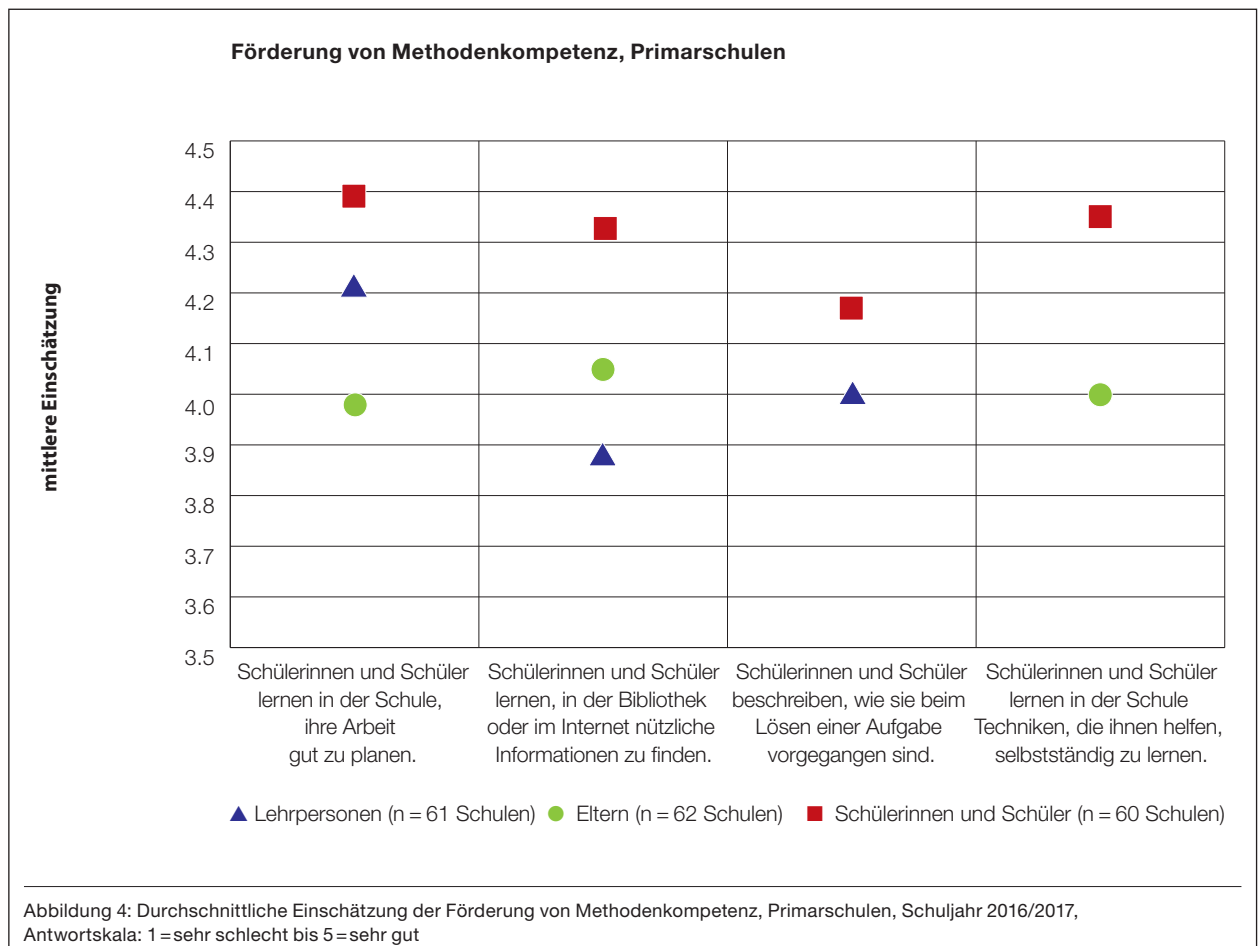
Die Berufswahlvorbereitung ist eine bedeutsame Aufgabe der Sekundarschulen. Im Auftrag des Bildungsrats beurteilt die Fachstelle für Schulbeurteilung diesen Qualitätsanspruch im laufenden 3. Evaluationszyklus zusätzlich. Über 80 Prozent der Sekundarschulen schneiden in dieser Hinsicht gut ab, was erfreulich ist.



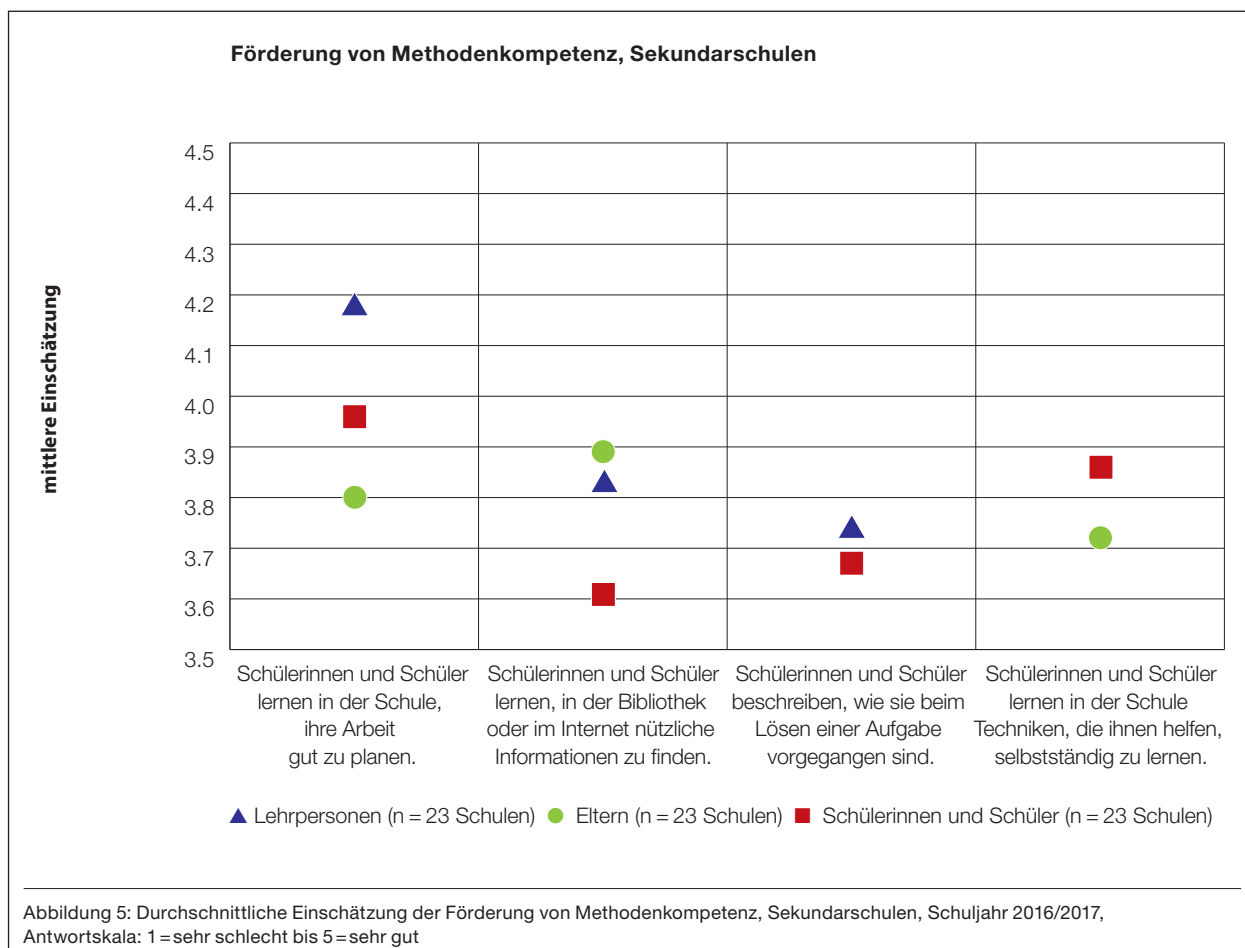
Die Fachstelle für Schulbeurteilung legt Wert darauf, im Rahmen einer Evaluation alle Beteiligten einer Schule zu Wort kommen zu lassen. Deshalb hat sie die Schülerinnen und Schüler, die Lehrpersonen und die Eltern befragt und deren Meinungen miteinander verglichen. Diese Fragen betreffen die **Strategien der Arbeitsplanung, der Informationsbeschaffung und des Lernens.**

Die Schülerinnen und Schüler der Primarstufe stimmen den Aussagen zur Lern- und Arbeitstechnik stärker zu als die Lehrpersonen und Eltern (Abbildung 4). Auf der

Sekundarstufe hingegen schätzen die Schülerinnen und Schüler die Lern- und Arbeitsstrategien generell kritischer ein (Abbildung 5). Sowohl an Primar- wie auch an Sekundarschulen schätzen die Eltern die Vermittlung von Planungsstrategien und Lerntechniken vergleichsweise kritisch ein. Auf beiden Schulstufen und bei allen Befragten erreichen die Einschätzungen auf einer fünfstufigen Skala (von 1 «sehr schlecht» bis 5 «sehr gut») insgesamt Werte von 3.6 bis 4.4.



„ In der Einschätzung der Lern- und Arbeitsstrategien zeigen sich interessante Unterschiede zwischen Schülerinnen und Schülern, Lehrpersonen und Eltern.

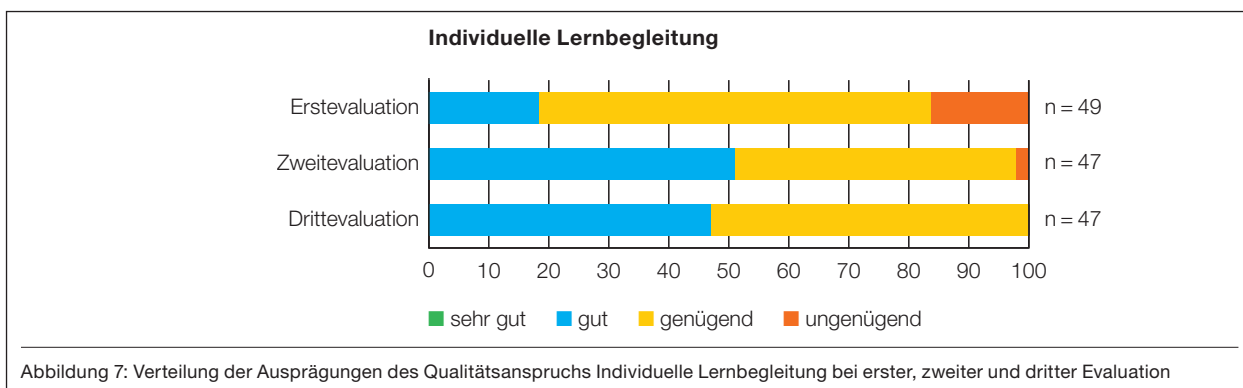
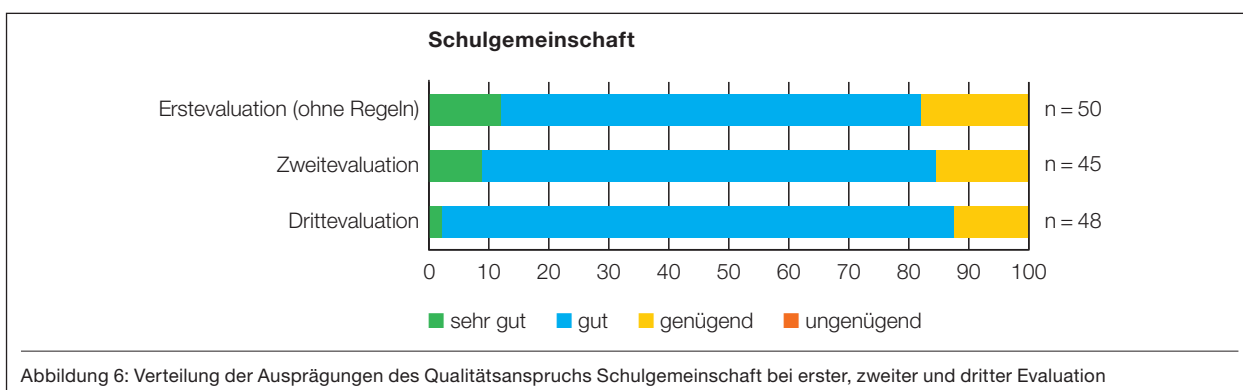


Der Start in den 3. Evaluationszyklus im Schuljahr 2016/2017 bot erstmals die Gelegenheit, ausgewählte **Ergebnisse über drei Evaluationszeitpunkte** hinweg zu vergleichen.

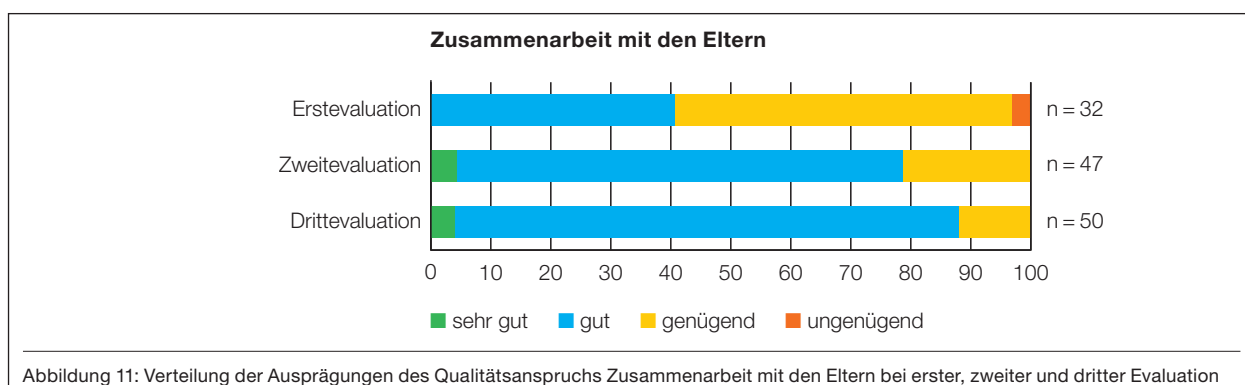
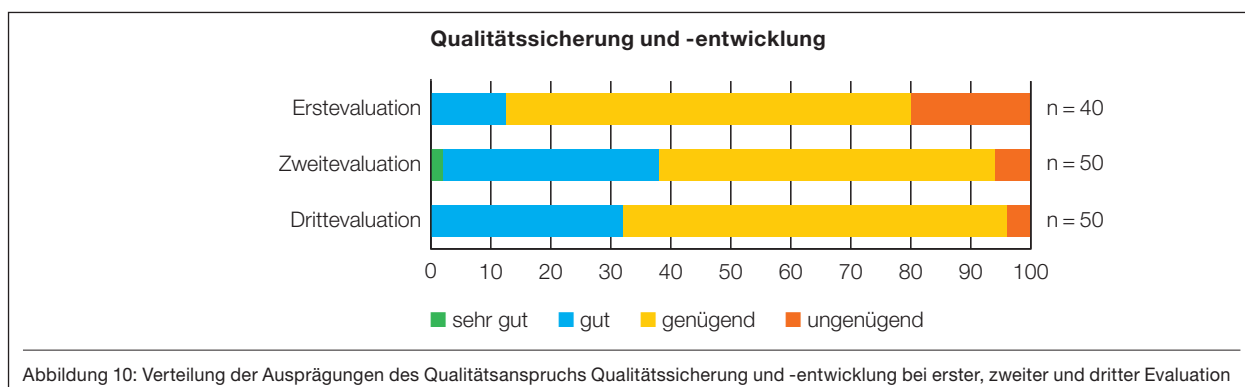
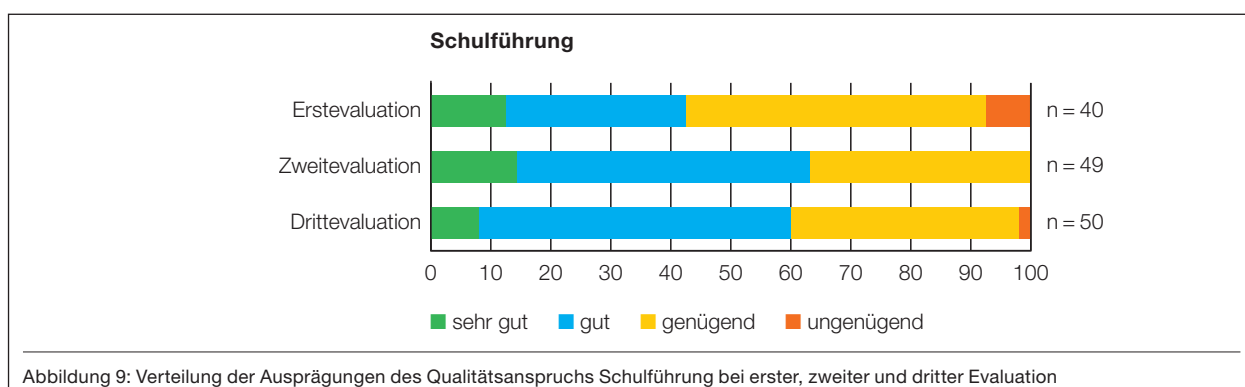
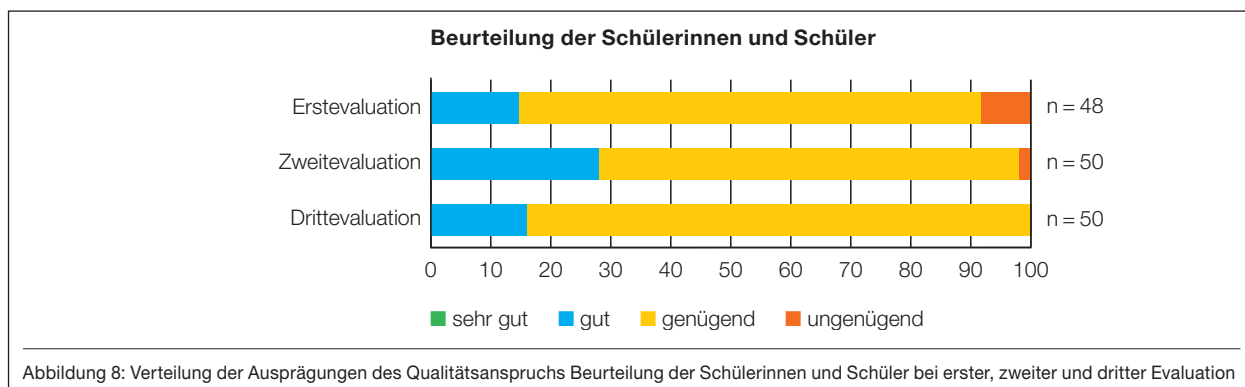
Möglich ist der Vergleich für die Qualitätsbereiche **Schulgemeinschaft** (Abbildung 6), **individuelle Lernbegleitung** (Abbildung 7), **Beurteilung der Schülerinnen und Schüler** (Abbildung 8), **Schulführung** (Abbildung 9), **Qualitätssicherung und -entwicklung** (Abbildung 10) sowie **Zusammenarbeit mit den Eltern** (Abbildung 11). Diese Bereiche wurden über die drei Zyklen hinweg anhand weitgehend derselben Kriterien beurteilt. Die Vergleiche basieren jeweils auf derselben Gruppe von Schulen. Die Anzahl Schulen kann zwischen den Zeitpunkten variieren, weil insbeson-

dere bei der Erstevaluation einiger Schulen noch gewisse Qualitätsansprüche fehlten. Kleinere Variationen sind darauf zurückzuführen, dass die Schulen jedes Jahr ein anderes Fokusthema wählen können. Bei gewissen Fokusthemen fällt eine thematisch entsprechende Kernaussage im Hauptteil des Berichts weg.

Bei der Betrachtung der Ergebnisse fällt auf, dass der Anteil ungenügend erfüllter Qualitätsansprüche rückläufig ist. Bezogen auf die Schulgemeinschaft und die Zusammenarbeit mit den Eltern ist eine positive Entwicklung zu erkennen, während sich bei den anderen Qualitätsbereichen der Trend zu mehr Einstufungen als «gut» oder «sehr gut» bei der Drittevaluation nicht fortgesetzt hat.



„ **Im 3. Evaluationszyklus können erstmals Ergebnisse über drei Evaluationszeitpunkte verglichen werden.**



Schwerpunktthema

Evaluation von Sonderschulen 2013/2014 bis 2016/2017

Entwicklung der Sonderschulevaluation

Die Fachstelle für Schulbeurteilung evaluiert seit Aufnahme ihrer Tätigkeit im Jahr 2006 Sonderschulen. Zu Beginn setzte sie für die Evaluation von Regel- und Sonderschulen jeweils dasselbe Qualitätsprofil ein. Die Sonderschulen kritisierten wiederholt, dass es die Besonderheiten im Fördersetting der Sonderschulung nicht genügend berücksichtige. Deshalb entwickelte die Fachstelle auf das Schuljahr 2013/2014 ein sonderschulspezifisches Evaluationsinstrumentarium. Dieses unterscheidet sich im Bereich Lehren und Lernen von jenem der Regelschulen.

Die Fachstelle für Schulbeurteilung evaluiert Sonderschulen alle sechs Jahre. Sie können wählen, ob sie die Evaluation mit der Fachstelle für Schulevaluation, mit einem anderen Anbieter oder auf der Grundlage einer Selbstevaluation durchführen wollen. Fast alle Sonderschulen greifen auf das Angebot der Fachstelle für Schulbeurteilung zurück. Inzwischen hat sich das Verfahren etabliert und wird von vielen Schulen als wertvoll erlebt.

Die Anforderungen an eine gut funktionierende Schulgemeinschaft, in welcher alle Schülerinnen und Schüler ihren Platz finden und sich wohl fühlen, sind für Regel- und Sonderschulen dieselben. Auch die Erwartungen an eine gute Schulführung und die Ansprüche an die Zusammenarbeit mit den Eltern unterscheiden sich nicht. In vielen Sonderschulen erfolgt die Zusammenarbeit intensiver. Trotzdem geht es in allen Schulen darum, gut zu informieren, Kontakte zu ermöglichen und eine angemessene kindbezogene Zusammenarbeit zu pflegen.

Im Bereich Lehren und Lernen ist die Ausgangslage jedoch anders. Die Ansprüche an einen guten Unterricht bzw. eine gute Förderung in den Sonderschulen unterscheiden sich nicht grundlegend von jenen in den Regelschulen, doch der Zugang ist ein anderer. Im Zentrum steht viel stärker eine ganzheitliche und gleichzeitig individualisierte Betrachtungsweise. Die Sonderschulen legen den Blick auf die Fähigkeiten und Beeinträchtigungen eines Kindes oder Jugendlichen, um daraus Ziele für die Förderung abzuleiten. Neben fachlichen Zielen sind dies auch Ziele, welche entlang der Domänen der Internationalen Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit (ICF) strukturiert werden und Bereiche wie Allgemeines Lernen, Umgang mit Anforderun-

gen, Kommunikation, Umgang mit Menschen sowie Bewegung und Mobilität betreffen. Die Schwerpunkte der Förderung werden individuell auf den Bedarf eines Kindes oder Jugendlichen abgestimmt und von den Fachpersonen der Schule und den Eltern gemeinsam festgelegt. Eine detaillierte Förderplanung ist unumgänglich, damit die vereinbarten Ziele systematisch verfolgt werden können. Auf diese Besonderheiten der Förderung von Schülerinnen und Schülern in Sonderschulen hin hat die Fachstelle für Schulbeurteilung das Evaluationsverfahren überarbeitet und die Qualitätsansprüche im Bereich Lehren und Lernen entsprechend angepasst. Sie umfassen je einen Qualitätsanspruch zu Strukturierung und Anregungsgehalt des Unterrichts bzw. der Förderung, zur individuellen bedarfsgerechten Begleitung, zum Lernklima, zur systematischen Förderung und zur kindbezogenen Zusammenarbeit.

Auch die schriftliche Befragung hat die Fachstelle für Schulbeurteilung auf das Qualitätsprofil der Sonderschulen ausgerichtet. Sie holte dazu Rückmeldungen verschiedener Sonderschulen ein und griff deren Anregungen auf. Der Schülerfragebogen weist nun eine deutlich kürzere und einfachere Form auf. Ein Anliegen der Sonderschulen war insbesondere, dass alle Mitarbeitenden schriftlich befragt werden können. Der Fragebogen liegt jetzt in drei Versionen vor. Neben den Lehr- und Fachpersonen können auch weitere Personengruppen wie Therapeutinnen und Therapeuten sowie Betreuungspersonen befragt werden. Mitarbeitende mit Verantwortung im Förderplanungsprozess beantworten zusätzliche Fragen, die dieses Thema betreffen. Der neue Fragebogen wurde im Verlauf des Schuljahres 2015/2016 eingeführt.

Methodisches Vorgehen

Seit dem Schuljahr 2013/2014 evaluierte die Fachstelle zwischen zehn und sechzehn Sonderschulen pro Schuljahr. Die Auswertung berücksichtigt die Evaluationser-

gebnisse der vier Schuljahre von 2013/2014 bis 2016/2017 respektive die Daten von fünfzig Sonderschulevaluationen.

Schuljahr	2013/2014	2014/2015	2015/2016	2016/2017
Anzahl evaluierter Sonderschulen	11	10	13	16

Die Sonderschulen lassen sich in drei Typen unterscheiden. Die Fachstelle orientiert sich dabei an der Aufteilung, welche das Volksschulamt zur Abgeltung des Auf-

wandes für die unterschiedlichen Zielgruppen von Schülerinnen und Schülern vorgenommen hat. Es handelt sich dabei um folgende drei Schultypen:

- Typus A: Sonderschulen für Schülerinnen und Schüler mit besonderen Strukturbedürfnissen (Lern- und Verhaltensbehinderung, Sprachbehinderung)
- Typus B: Sonderschulen für Schülerinnen und Schüler mit intensiven Förder- und Pflegebedürfnissen (Körper und Mehrfachbehinderung, Sinnesbehinderung, Autismus)
- Typus C: Sonderschulen für Schülerinnen und Schüler mit besonderen Förderbedürfnissen (geistige Behinderung)

Typus	2013/2014	2014/2015	2015/2016	2016/2017
A: Schülerinnen und Schüler mit besonderen Strukturbedürfnissen (Lern- und Verhaltensbehinderung, Sprachbehinderung)	8 (3 Schulheime)	5 (3 Schulheime)	7 (2 Schulheime)	8 (2 Schulheime)
B: Schülerinnen und Schüler mit intensiven Förder- und Pflegebedürfnissen (Körper und Mehrfachbehinderung, Sinnesbehinderung, Autismus)	2	1	2	4 (2 Schulheime)
C: Schülerinnen und Schüler mit besonderen Förderbedürfnissen (geistige Behinderung)	1	4	4 (1 Schulheim)	4 (1 Schulheim)

Eine schriftliche Befragung wurde mit Ausnahme von zwei Kleinstschulen an allen Schulen durchgeführt. In einer kleinen Schule verzichtete die Fachstelle auf die Mitarbeitendenbefragung. Alle Schulen des Typus A

führten eine Schülerbefragung durch. In den anderen beiden Schultypen konnten die Schülerinnen und Schüler in fünf Fällen schriftlich befragt werden.

„**Das für die Sonderschulen entwickelte Evaluationsverfahren der Fachstelle für Schulbeurteilung hat sich etabliert und wird von vielen Schulen als wertvoll erlebt.**“

Schulqualität in Sonderschulen

Die Sonderschulen, welche von 2013/2014 bis 2016/17 evaluiert wurden, weisen insgesamt eine gute Qualität auf. Sie engagieren sich für die Pflege der Schulgemeinschaft und für ein gutes Klima unter den Schülerinnen und Schülern und arbeiten intensiv mit den Eltern zusammen. Die systematische Förderung entlang des Förderplanungsprozesses wurde hingegen in weniger als der Hälfte der Schulen als «gut» oder «sehr gut» eingeschätzt. Noch seltener traf die Fachstelle eine gezielte und nachhaltige Schul- und Unterrichtsentwicklung an.

Die zentralen Ergebnisse der Schulevaluation bestehen jeweils aus zwei bis drei bewertenden Sätzen pro Qualitätsbereich. Diese Kernaussagen beschreiben, wie gut eine Schule den jeweiligen Qualitätsanspruch erfüllt. Die Bewertungen erfolgen in den vier Ausprägungsstufen «sehr gut», «gut», «genügend» oder «ungenügend». Für den Jahresbericht wurden die Wertungen der Kernaussagen aller Sonderschulen aggregiert. Die Abbildung 12 zeigt die Qualitätsausprägungen der Sonderschulen der Schuljahre 2013/14 bis 2016/2017.

Die Pflege der **Schulgemeinschaft** hat an den Sonderschulen einen hohen Stellenwert. In mehr als 90 Prozent der Schulen wurde dieser Qualitätsanspruch als «gut» oder «sehr gut» erfüllt eingeschätzt. Die beiden Schulen, welche nur genügend abschnitten, weisen auch in anderen Bereichen, wie Klassenführung, Qualitätssicherung und -entwicklung und Schulführung höchstens genügende Einschätzungen auf. Ein vergleichbares Bild zeigt sich bei der **Klassenführung**. Dieser Qualitätsanspruch legt den Schwerpunkt auf das

Klima in den Klassen. Auch hier wurden über 90 Prozent der Schulen mit «gut» oder «sehr gut» beurteilt.

Über 80 Prozent der Schulen haben eine gute oder sehr gute **Zusammenarbeit mit den Eltern**. Insbesondere bei Kindern mit Körper- und Sinnesbehinderungen oder wenn die Förderziele stark von jenen des Lehrplanes abweichen, pflegen die Schulen einen intensiven Austausch und unterstützen die Eltern in diversen Fragen der Förderung, der Alltagsbewältigung oder der Hilfsmittelwahl. In Sonderschulen des Typus A, insbesondere in Schulen mit einem Schulheim, sind die Voraussetzungen für die Zusammenarbeit mit den Eltern oft herausfordernder. Der Elternkontakt kommt hier kaum oder nur unter grosser Anstrengung von Seiten der Schule zustande. Diesen Aspekt berücksichtigen die Evaluationsteams bei ihrer Einschätzung. Trotzdem zählen acht der zehn Sonderschulen, deren Elternzusammenarbeit lediglich als «genügend» bewertet wurde, zu den Sonderschulen des Typus A. Verbesserungspotential sahen die Evaluationsteams beispielsweise in Schulheimen, wenn die Kontaktpflege ausschliesslich oder praktisch ausschliesslich über die Sozialpädagoginnen und -pädagogen des Wohnbereichs läuft. Dort sollten die Lehrpersonen nach Möglichkeit vermehrt in den Kontakt mit den Eltern einbezogen werden.

70 Prozent der Sonderschulen schnitten in den Bereichen **strukturierte Förderangebote** und **individuelle Lernbegleitung** (bedarfsgerechte individuelle Förderung und Begleitung) gut oder sehr gut ab. Rund 30 Prozent erhielten nur eine genügende Bewertung. Hier vermissten die Evaluationspersonen klare, verlässliche Strukturen, welche den Schülerinnen und Schülern

„ Die Pflege einer guten Schulgemeinschaft hat an den Sonderschulen einen hohen Stellenwert.



einen guten Orientierungsrahmen in Unterricht und Schulalltag geben. Die Qualität der Begleitung und Unterstützung der Schülerinnen und Schüler im Unterricht, die Beziehungspflege und die Förderung des Sozialverhaltens wurden als «gut» beurteilt. Hingegen verortete die Fachstelle Handlungsbedarf auf methodisch-didaktischer Ebene. Insbesondere betrifft dies eine geringe methodische Variabilität, eine wenig gezielte und systematische Förderung fachlicher Kompetenzen und ein wenig individualisierter, auf die Lernvoraussetzungen der Schülerinnen und Schüler angepasster, Unterricht.

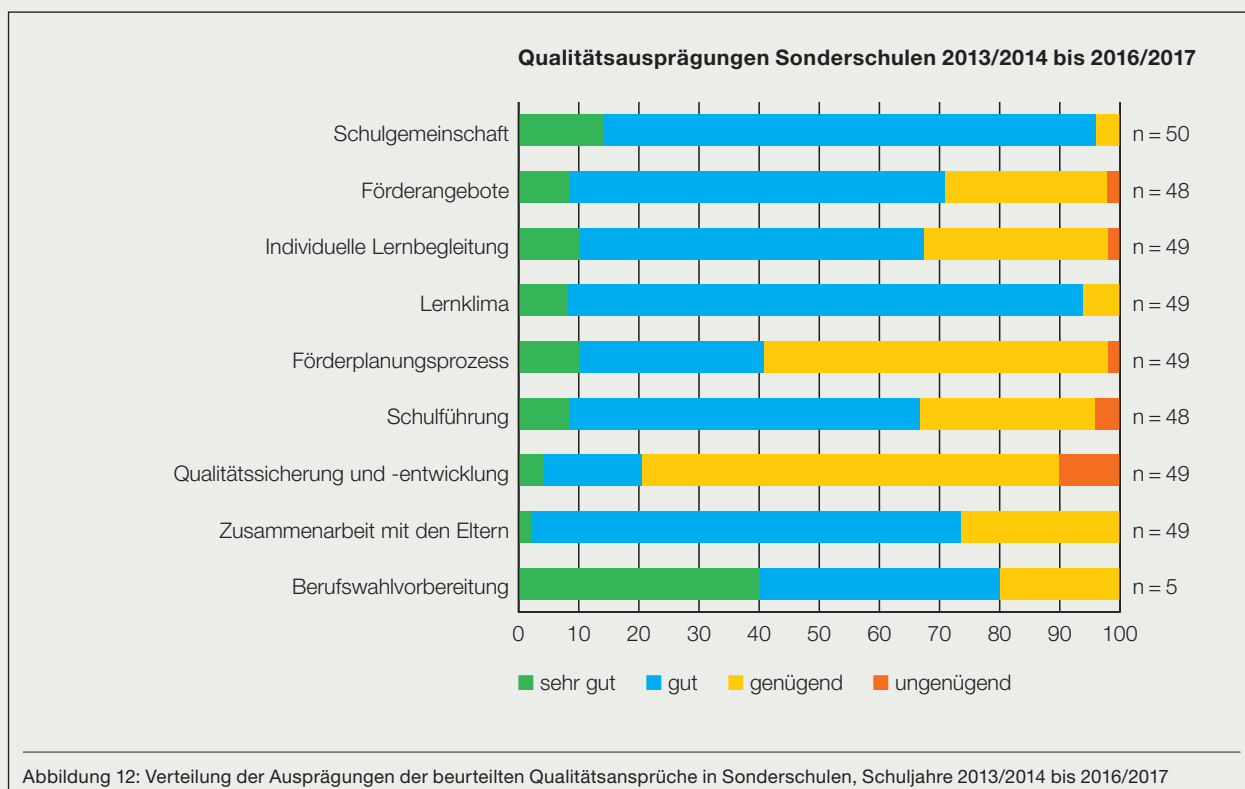
Der **Förderplanungsprozess** beinhaltet u. a. die Arbeit mittels systematischer Förderplanung und die kindbezogene Zusammenarbeit. Etwas mehr als 40 Prozent der Sonderschulen erhielten eine gute oder sehr gute Beurteilung. 60 Prozent schnitten schlechter ab. In diesen Schulen ist der Förderplanungsprozess oftmals nicht auf Schulebene verankert und es fehlt an einer systematischen Gestaltung des gesamten Prozesses. Entsprechend setzen die Lehr- und Fachpersonen den Förderplan unterschiedlich um. Dadurch arbeiten die an der Förderung beteiligten Personen weniger koordiniert und weniger an einer gemeinsamen Förderplanung ausgerichtet. Hingegen schätzten alle Beteiligten und die Evaluationsteams die Schulischen Standortgespräche in aller Regel positiv ein.

Die Evaluationsteams beurteilten die **Schulführung** in über 60 Prozent aller Sonderschulen als «gut» oder «sehr gut». Den Bereich **Qualitätssicherung und -entwicklung** bewerteten die Teams hingegen nur gerade in knapp 20 Prozent der Schulen mit «gut» oder «sehr gut». Während die Schulleitungen in der Mehrheit aller Schulen die Führung in organisatorischer, personeller und pädagogischer Hinsicht gut ausüben, ist eine systematische Ausgestaltung der Qualitätssicherung und -entwicklung erst in wenigen Schulen auf einem guten Niveau.

Seit dem Schuljahr 2016/2017 evaluiert die Fachstelle für Schulbeurteilung in allen Sonderschulen mit Sekundarstufe die Berufswahlvorbereitung. In diesem Schuljahr betraf dies erst fünf Schulen. Zwei Schulen wurden als «sehr gut», zwei als «gut» und eine Schule als «genügend» beurteilt.

In den Schuljahren von 2013/2014 bis 2016/2017 wurden bei zwei Sonderschulen wesentliche Qualitätsmängel festgestellt. Den Schulen wurde dies mündlich mitgeteilt und es ist im Evaluationsbericht festgehalten. Eine der beiden Schulen stellte den Schulbetrieb ein, die andere reichte der Fachstelle für Schulbeurteilung einen Massnahmenplan ein, welchen die Schule anschliessend unter der Aufsicht des Volksschulamtes bearbeitet hat.



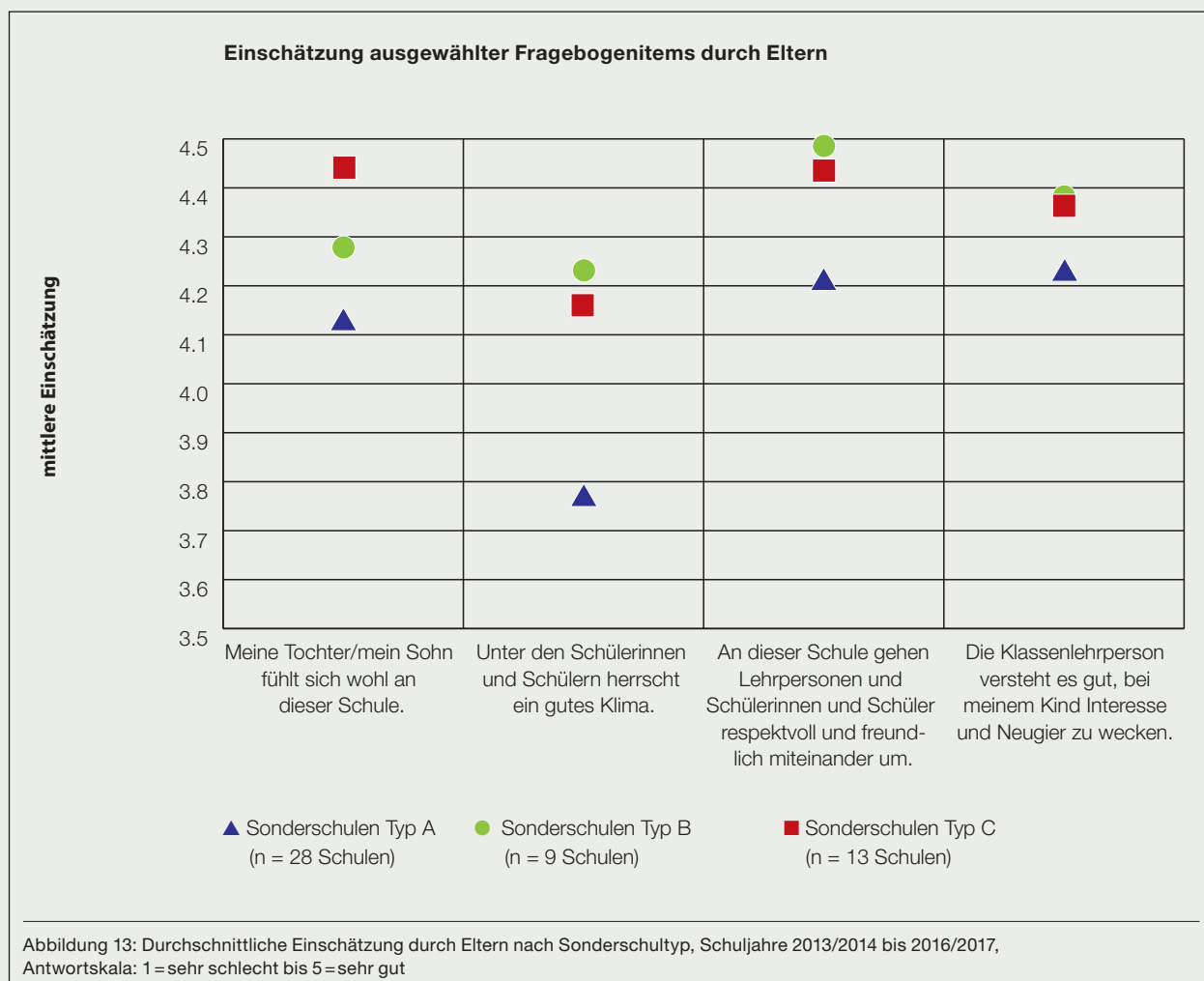


Ausgewählte Ergebnisse der schriftlichen Befragung

Elternsicht auf Schulgemeinschaft und Unterricht

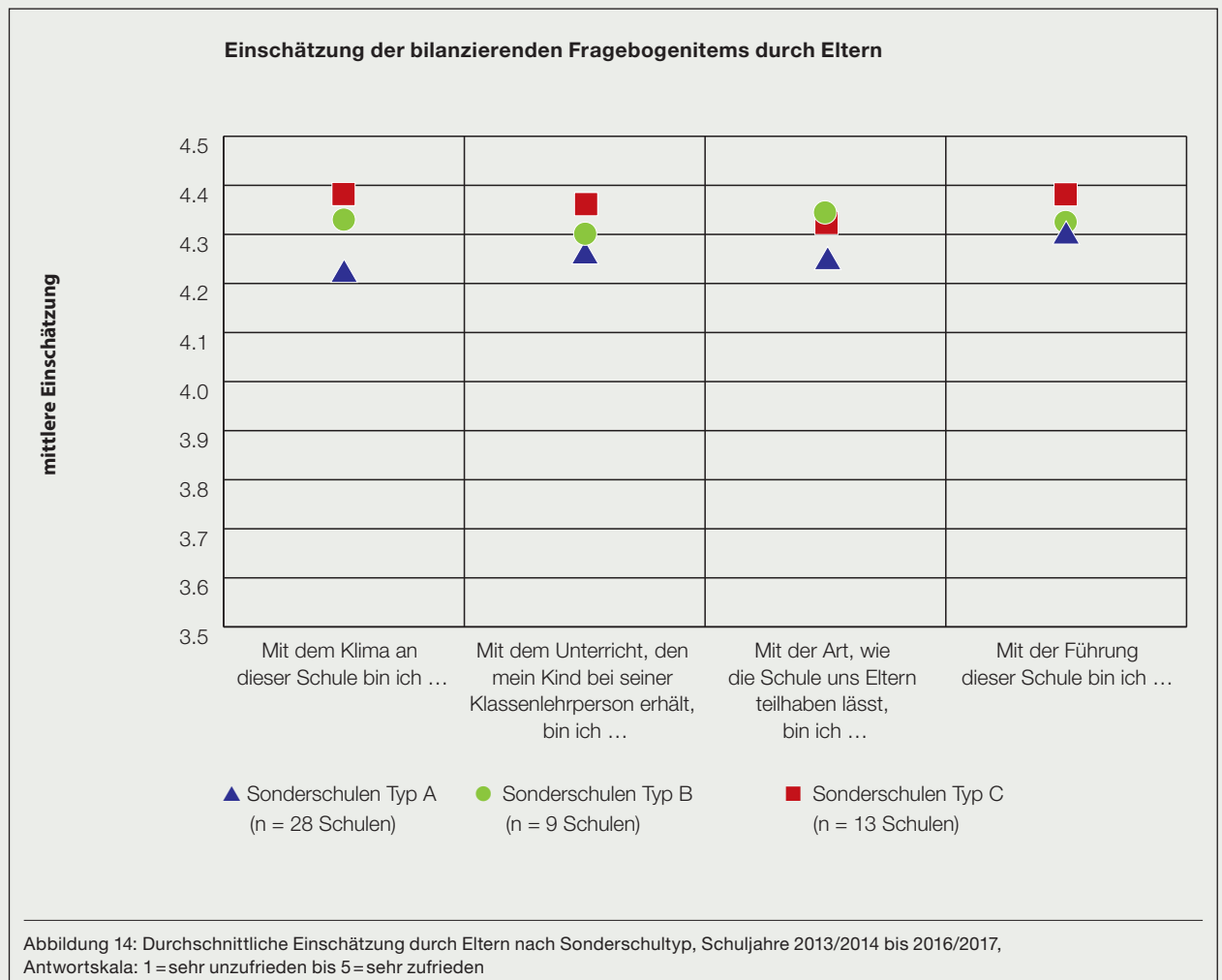
Der Rücklauf der schriftlichen Befragung der Schülerinnen und Schüler sowie der Eltern in Schulen für Lernende mit besonderen Strukturbedürfnissen (Typus A) ist oftmals tiefer als in den anderen beiden Schultypen. Ausserdem wird in Interviews oftmals deutlich, dass die Eltern und die Kinder und Jugendlichen keine Sonderschulung wünschen. Eltern von Schülerinnen und Schülern in Schulen des Typus B oder C hingegen erwähnen

oft, sie seien froh, dass ihr Kind die Chance habe, in der jeweiligen Schule gefördert zu werden. Entsprechend dieser unterschiedlichen Einschätzung war es für die Auswertung der schriftlichen Befragungen für den Jahresbericht von Interesse, zu prüfen, ob sich die Zufriedenheiten der Eltern je nach Schultypus unterscheiden. Die Abbildungen 13 und 14 stellen die Mittelwerte der Elternbefragungen dar, aufgeteilt nach dem Typus der Sonderschulen.



Die Eltern von Schülerinnen und Schülern, welche Schulen des Typus A besuchen, schätzten im Vergleich zu Eltern mit Kindern und Jugendlichen der anderen beiden Schultypen folgende Aspekte deutlich kritischer ein: das Wohlbefinden ihrer Kinder an der Schule, das Klima unter der Schülerschaft und den Umgang der Schülerinnen und Schüler untereinander.

Hingegen unterscheiden sich die Mittelwerte folgender Aspekte kaum: das Klima an der Schule, der Unterricht, welcher ihr Kind erhält, und die Art, wie die Schule die Eltern teilhaben lässt. Auch die Zufriedenheit der Eltern mit der Schulführung unterscheidet sich nicht zwischen den Schultypen. Alle Mittelwerte liegen zudem über 4 auf einer Skala von 1 («sehr unzufrieden») bis 5 («sehr zufrieden»).



Sicht der Mitarbeitenden auf Schulführung und Qualitätsentwicklung

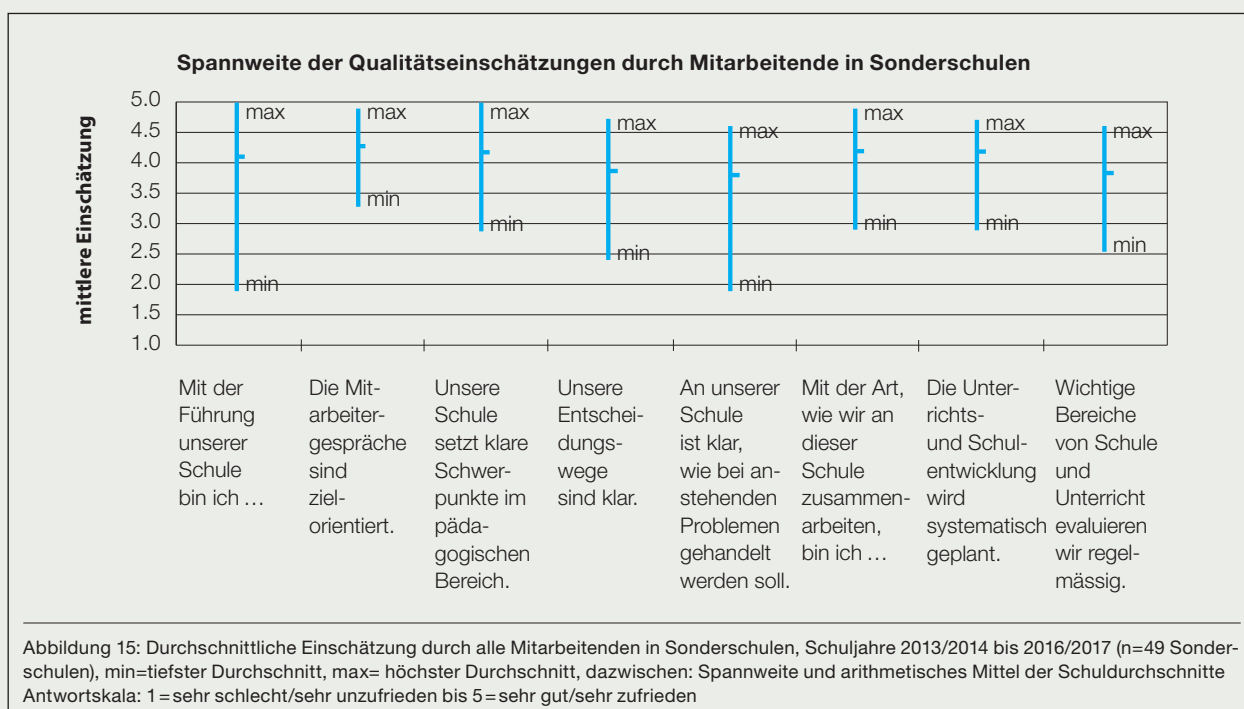
Die schriftliche Befragung der Mitarbeitenden beinhaltet Fragen zur Schulführung und zur Qualitätsentwicklung an der Schule. Die Abbildung 15 zeigt die durchschnittlichen Einschätzungen zu diesen Fragen. Im Durchschnitt aller Sonderschulen waren die Mitarbeitenden im allgemeinen zufrieden mit der Schulführung und den verschiedenen Aspekten, welche die Aufgabenbereiche der Schulführung betreffen, wie die Durchführung der Mitarbeitergespräche, das Setzen von pädagogischen Schwerpunkten oder die Art der Zusammenarbeit. Allerdings sind die Unterschiede zwischen den Schulen erheblich.

Mittelwerte unter der Marke 4 («gut») erreichten die Aussagen «Unsere Entscheidungswege sind klar» und «An unserer Schule ist klar, wie bei anstehenden Problemen gehandelt werden soll».

Die Qualitätssicherung und -entwicklung ist der Qualitätsbereich, in welchem die Fachstelle bei den Sonderschulen am meisten Handlungsbedarf verortet. Die Sicht der Mitarbeitenden auf dieses Thema ist allerdings positiver als diejenige der Fachstelle für Schulbeurteilung. Die Aussage «Die Unterrichts- und Schulentwicklung wird

systematisch geplant» wird von den Mitarbeitenden im Durchschnitt als «gut» eingeschätzt. Die Frage allerdings, ob wichtige Bereiche von Schule und Unterricht regelmässig evaluiert werden, wurde leicht kritischer eingeschätzt und liegt mit einem Mittelwert von 3.8 unter der Marke «gut».

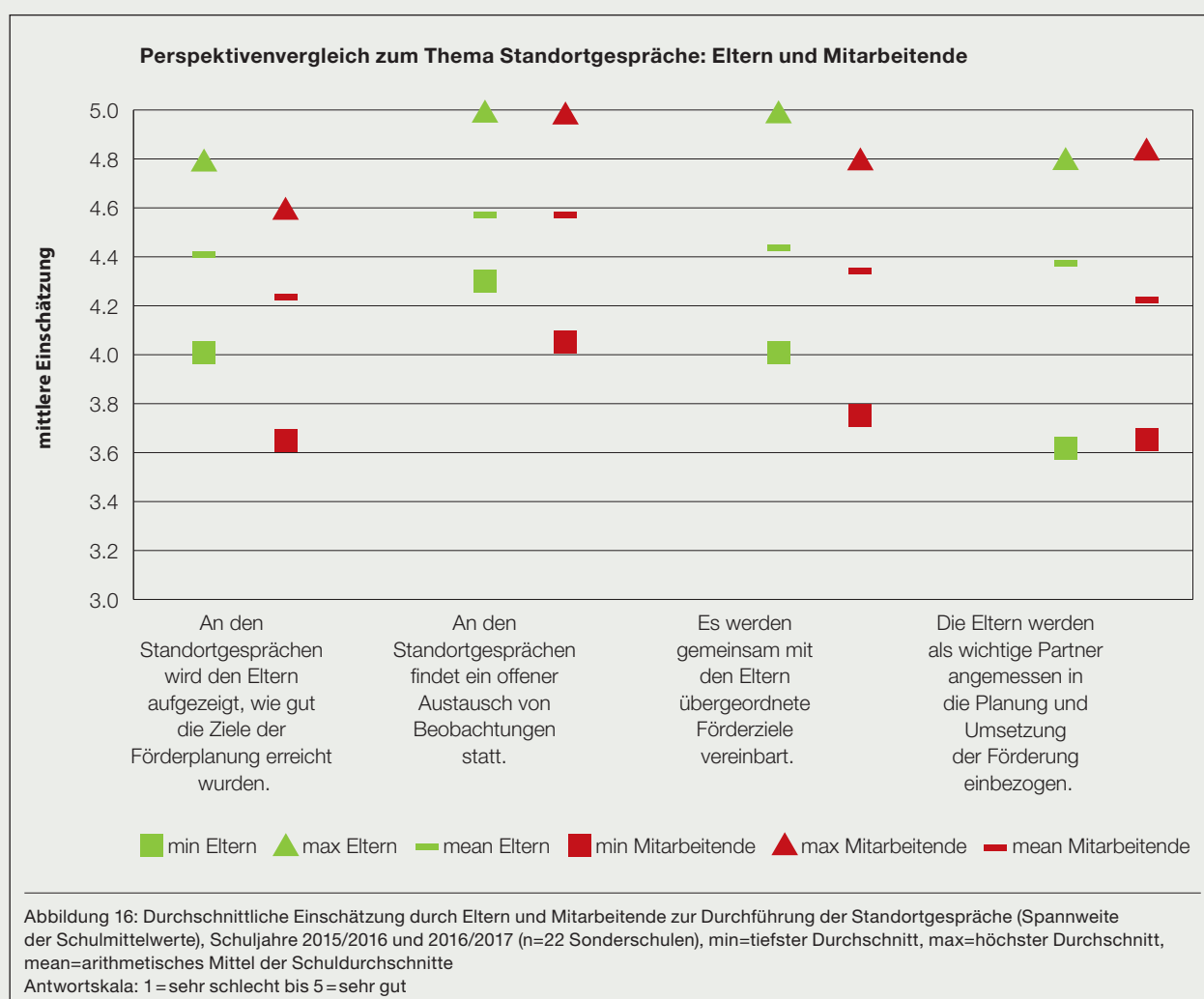
Die grösste Spannweite der Durchschnitte je Schule zeigt sich in der Zufriedenheit mit der Schulführung. Der Mittelwert aller Schulen liegt über 4, die Spannweite erstreckt sich aber vom Maximum 5 («sehr zufrieden») bis zu einem Mittelwert unter 2 («unzufrieden»). In den Sonderschulen mit tiefer Zufriedenheit mit der Schulführung fehlt es aus Sicht der Evaluationsteams oftmals an einer klaren, an Zielen ausgerichteten pädagogischen Führung. Entsprechend wenig ausgebaut ist in diesen Schulen das Qualitätsmanagement. Eine Schule befand sich zum Zeitpunkt der Evaluation noch in der Aufbauphase. In einer Schule führte ein Kulturwandel nach einer Reorganisation und einem Wechsel in der Schulleitung zu Konflikten im Team. In der Schule mit der tiefsten Zufriedenheit stellte die Fachstelle wesentliche Qualitätsmängel fest. Die Schulen auf der anderen Seite der Skala haben eine gute Schulführung und oftmals auch ein gutes Qualitätsmanagement.



Zufriedenheit mit der Durchführung der Standortgespräche

Im Verlaufe des Schuljahres 2015/16 wurde der neu entwickelte Fragebogen in den Sonderschulevaluationen eingeführt. Hinzugefügt wurden unter anderem Fragen

zur Durchführung der Standortgespräche. Die Auswertungen in der Abbildung 16 zeigen, dass die Eltern und Mitarbeitenden sehr zufrieden mit diesen Gesprächen sind. Die Mittelwerte liegen zwischen 4.2 und 4.6. Es gibt allerdings grosse Unterschiede zwischen den Schulen.



Entwicklungsempfehlungen

Die meisten Entwicklungsempfehlungen erhielten die Sonderschulen für ihre Förderplanung und die Qualitäts- und Schulentwicklung. Aus den Entwicklungsempfehlungen lässt sich ablesen, dass das Engagement der Schulteams für ihre Schulen hoch ist. Eine Verbesserung des Förderplanungsprozesses und ein systematischeres Qualitätsmanagement werden voraussichtlich neben einer Qualitätssteigerung auch zu einer Entlastung des Teams im Sinne einer höheren Effizienz führen.

Die Evaluationsteams formulieren jeweils im Anschluss an die Evaluationsergebnisse Entwicklungsempfehlungen für die Schulen. Sofern sie ein Entwicklungspotential in mehreren Bereichen feststellen, priorisieren sie die Empfehlungen. Dies ist einerseits davon abhängig, wie dringend die Schule handeln muss, und andererseits, wie schnell sie eine Empfehlung umsetzen kann. Das hat zur Folge, dass nicht jede Einschränkung in eine Kernaussage oder jede Schwäche in einer Empfehlung mündet.

Den fünfzig Sonderschulen wurden insgesamt 74 Entwicklungsempfehlungen gegeben. 26 Schulen erhielten eine Empfehlung, 21 Schulen zwei und drei Schulen erhielten drei Empfehlungen. Die Empfehlungen lassen sich thematisch grob gruppieren. Die grosse Mehrheit kann dem Bereich **Qualitätssicherung und -entwicklung** zugeordnet werden.

Ein zweiter Schwerpunkt betrifft den **Förderplanungsprozess**. Dazu wurden 16 Empfehlungen gegeben. Die restlichen Empfehlungen betreffen die Förderung überfachlicher Kompetenzen (1), die Lehr- und Lernarrangements (1), die individuelle Förderung (2) und die Beurteilung der Schülerinnen und Schüler (1). Schliesslich wurde

in zwei Sonderschulen, welche für integrierte Sonderschulung (ISS) verantwortlich zeichnen, je eine Empfehlung betreffend dieses Bereiches gegeben.

Empfehlungen zur Qualitätssicherung und -entwicklung

Die hohe Zahl der Empfehlungen zur Qualitätssicherung und -entwicklung mag auf den ersten Blick erstaunen, ist aber bei genauerer Betrachtung nachvollziehbar. Eine gute Schulqualität zeigt sich dadurch, dass sie nicht nur in einzelnen Bereichen erkennbar ist, sondern durchgängig in allen Klassen, in allen Bereichen und auf allen Ebenen gewährleistet ist. Nach wie vor werden Prozesse des Qualitätsmanagements, wie sie die geleitete Schule vorsieht, noch wenig systematisch angewendet. Die Mehrheit der Ausführungen empfiehlt ein Vorgehen entlang eines **Qualitätskreises**. Die Häufigkeit der Empfehlungen, die entweder explizit den Qualitätskreis erwähnen oder ihn entlang möglicher Themenbereiche detailliert beschreiben, lässt vermuten, dass der Kreislaufprozess in vielen Schulen wenig verankert ist.

Mehrfach steht die **Schulprogrammarbeit** im Zentrum der Empfehlung. Einzelne Schulen haben bislang

” **Die meisten Entwicklungsempfehlungen an Sonderschulen betreffen die Qualitätssicherung und -entwicklung sowie den Förderplanungsprozess.**

noch kein Schulprogramm erstellt. Ein Schulprogramm würde den Schulen helfen, eine bessere Übersicht zu gewinnen und die Arbeit besser zu priorisieren. Eine gezielte Überprüfung, ob Entwicklungsziele erreicht wurden, fehlt in vielen Schulen. Mehrfach empfiehlt die Fachstelle, die Qualitätssicherung und -entwicklung besser im Team zu verankern. Die Empfehlungen zielen insgesamt darauf ab, die Entwicklungsarbeiten in allen Bereichen von Schulqualität, insbesondere auch in der Unterrichtsentwicklung durch die Anwendung systematischer Instrumente übersichtlicher und effizienter zu gestalten und damit die Qualität an der gesamten Schule zu verbessern.

Empfehlungen zum Förderplanungsprozess

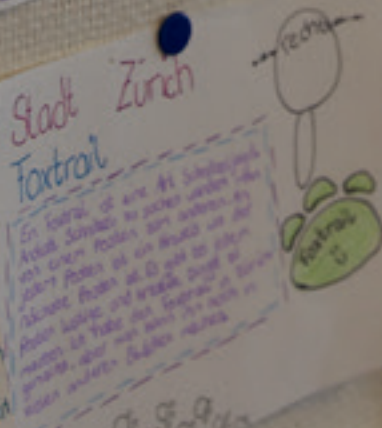
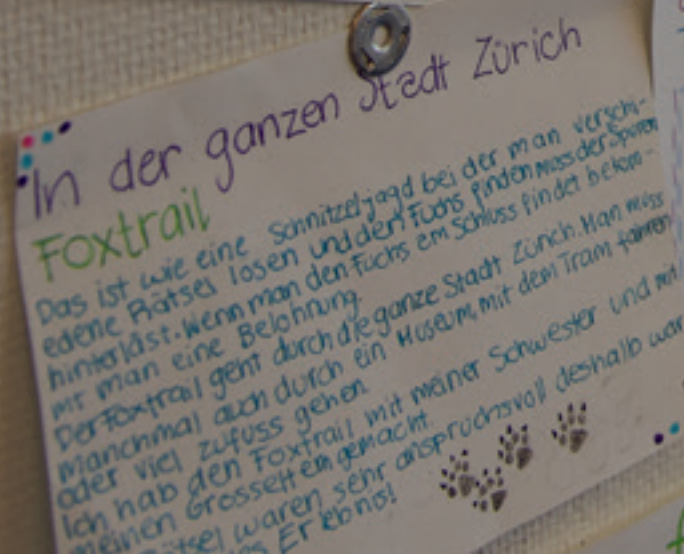
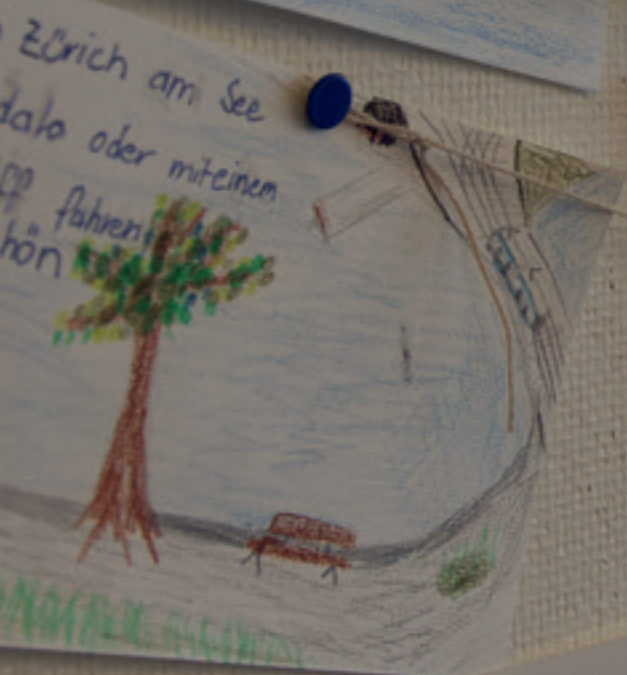
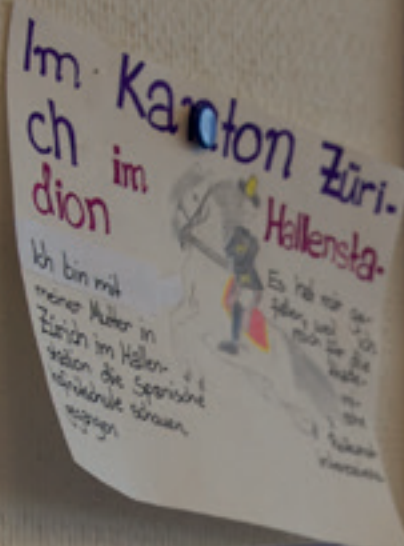
Die Förderung der Schülerinnen und Schüler mit Beeinträchtigungen ist anspruchsvoll und der Förderplanungszyklus ein wichtiges Arbeitsinstrument. Es erstaunt darum nicht, dass zahlreiche Empfehlungen sowohl auf den gesamten Förderplanungszyklus als auch auf einzelne Elemente zielen. Einzelne Empfehlungen regen auch dazu an, ein gemeinsames Verständnis der Arbeit entlang eines Förderplanungszyklus zu entwickeln. Häufig empfehlen die Evaluationsteams, die unterschiedlichen Förderplanungsdokumente zu vereinheitlichen und alle an der Förderung beteiligten Personen einzubeziehen. Insbesondere wird immer wieder eine Rollenklärung empfohlen. Gerade wenn verschiedene Berufsgruppen interdisziplinär zusammenarbeiten, ist es notwendig, dass klar ist, wer wofür zuständig ist und welche Ziele an

welchen Orten durch welche Personen bearbeitet werden. Einige Entwicklungsempfehlungen betonen, wie wichtig es ist, bei den Standortgesprächen Ziele zu formulieren. Diese Grobziele müssen dann von den Schulen zu Feinzielen aufgeschlüsselt werden, damit sie sich im Unterricht, in der Förderung und in der Therapie umsetzen lassen.

Die Evaluationsteams empfehlen eine verbindliche Dokumentation der Förderung im Alltag, welche für alle beteiligten Personen einsehbar ist. Das erlaubt es, koordiniert zu arbeiten, da alle Beteiligten sich jederzeit einen Überblick über den Stand der Arbeit verschaffen können.

Eine effiziente und effektive professionelle Zusammenarbeit ist höchst anspruchsvoll und muss bewusst entwickelt werden. Hier sehen die Evaluationsteams in einigen Schulen noch Entwicklungsbedarf und zwar auch, um die Ressourcen der Mitarbeitenden möglichst gewinnbringend einsetzen zu können.







**Kanton Zürich
Bildungsdirektion
Fachstelle für Schulbeurteilung**

Josefstrasse 59
8090 Zürich
Telefon 043 259 79 00
info@fsb.zh.ch
www.fsb.zh.ch

